



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

## Verordnung

### **des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 27. Juli 2022, Zahl 612-0/12/2022-Ma, mit der die Verordnung, mit der die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgelegt wird, geändert wird**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

#### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. September 2010, Zahl 612-0/1/2010-Wi/Zi, mit der die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgelegt wird, zuletzt geändert mit Verordnung vom 24. Februar 2021, Zahl 612-0/11/2021-Ma, wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 Ziff. 07. wird wie folgt geändert:

07. von der „Zeisstraße“ bis zur „Daimlerstraße“ mit Anbindung an die „Ackerstraße“ bestehendes Erschließungssystem der Gewerbezone-Ost einschließlich der Wegparzelle 910/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal

**“Resslstraße“**

2. § 12 Abs. 2 lautet:

(2) Die Lage der im Absatz 1 angeführten Wegflächen der Ortschaft Gewerbezone, ist in der Anlage 12, Blatt 1 bis 17 zu dieser Verordnung (Straßenplan M = 1:2.500) ersichtlich.

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Anlage zur Stammverordnung vom 29.09.2010:  
Anlage 12 – Blatt 7

